

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 276

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schiel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 27. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schiel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Die Friedensangelegenheit mit Rußland.

Im Westen zahlreiche Angriffe gescheitert — Die russische Armee und Marine für die Bolschewiki.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Unsere Bekanntmachung vom 31. 8. 1917, die im angeschlossenen Abdruck I wiederholt wird, hat nicht volle Beachtung gefunden; außer zahlreichen nicht gewerbmäßigen Herstellern von Obstwein hat sich auch eine große Anzahl von Inhabern gewerbmäßiger Keltereien nicht bei uns gemeldet.

Wir weisen nunmehr auf die §§ 4 und 9 der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Obst und der sie abändernden Verordnung vom 24. 8. 1917 hin. Die genannten Paragraphen sind in dem angeschlossenen Abdruck II wiedergegeben. Auf Grund der oben bereits erwähnten §§ 4 und 9 wird hiermit an alle meldefähigen Hersteller von Apfel- und Birnenweine das Ersuchen gerichtet, uns über die Beschaffung ihrer Rohstoffe und deren Verarbeitung Auskunft zu geben sowie den zur Kontingentierung notwendigen Fragebogen bei uns einzufordern.

Die Auskunft oder Anmeldung hat bis zum 15. November zu erfolgen, alsdann werden wir rücksichtslos mit Stellung von Strafanträgen vorgehen.

Berlin SW. 68, den 5. November 1917.
Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf- und -Verteilung.
G. m. b. H., Härtel.

Abdruck I.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 729) zur Abänderung der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) bedürfen nunmehr sämtliche Keltereien (auch Kleineltereien) sowie die mehr als 30 Doppelzentner Rohstoffe im Jahre verarbeitenden nicht gewerbmäßigen Hersteller von Obstwein der Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf- und -Verteilung G. m. b. H., Berlin SW. 68, Hochstraße 8 III, sowohl für den Abschluß von Verträgen über den Erwerb von Obst aller Art und Rohstoffe von Obstwein, als auch zum Absatz von Obstwein.

Wir fordern alle bei uns noch nicht kontingentierten Apfel- und Birnenweinkeltereien und die vorstehend bezeichneten nicht gewerbmäßigen Hersteller von Obstwein hierdurch auf, sich bis zum 15. September 1917 schriftlich bei uns zu melden, damit wir ihnen einen Fragebogen zur Feststellung der Unterlagen für eine Kontingentierung zu senden können.

Berlin SW. 68, den 31. August 1917.
Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf- und -Verteilung.
G. m. b. H., Härtel.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Rodewaldt war nicht schwachnervig, aber der Anblick dieser Hinrichtung jagte ihm doch das Blut stürmisch wie im Fieber durch die Pulse. Er schloß die Augen, um das Bild der übereinander hingestreckten Menschenleiber nicht länger sehen zu müssen, und so verriet ihm erst das abermalige Knirschen des Schließels, daß die Tragödie noch nicht zu Ende sei, und daß die Exekution offenbar ihren Fortgang nehmen sollte. Diesmal drängte sich niemand mehr ins Freie hinaus, als sich die Tür der Zelle öffnete. Der Korporal bezeugte zehn der Gefangenen, indem er jedem von ihnen mit dem Finger auf die Brust tippte, als die nächsten Todesandidaten, und acht von diesen Unglücklichen leisteten in schweigendem Gehorham dem Befehl, auf den Hof hinauszutreten, Folge. In den beiden anderen aber regte sich angesichts des unmittelbar bevorstehenden Todes der Selbsterhaltungstrieb doch so mächtig, daß sie sich widerlegten und mit Gewalt hinausgezerrt werden mußten. Als sie ihren Widerstand auch draußen auf dem Hof noch fortsetzten, machte man kurzen Prozeß mit ihnen und stieß sie mit den Bajonetten nieder. Einer von ihnen fiel auf das Gesicht und war nach wenigen Sekunden tot, der andere aber schien nicht tödlich getroffen; denn er hatte das Bewußtsein nicht verloren und jammerte in wahrhaft herzzerreißender Weise. Da er unmittelbar unter dem Fenster zusammengebrochen war, drängte sein Stöhnen und Winseln mit schrecklicher Deutlichkeit zu den in der Zelle zurückgebliebenen Gefangenen hinaus. Aber man dachte so wenig daran, den Verwundeten fortzuschaffen, als es jemandem einfiel, seine Leiden durch einen mitleidigen Schuß zu enden. Der Offizier, den die grausige Massenhinrichtung nicht im geringsten zu bewegen schien, hatte sich während des Zwischenfalles in aller Gemütsruhe eine neue Zigarette gedreht, und erst nachdem er sie unständlich in Brand gesetzt hatte, erteilte

Abdruck II.

§ 4.

Wer Obstkonserve, Obstwein oder Obstbrandwein herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der zuständigen Kriegsgesellschaft (§ 2) auf Verlangen über die Beschaffung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung und über den Absatz der Erzeugnisse Auskunft zu geben.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst zuwiderhandelt;
2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Obstkonserve oder Obstwein ohne Genehmigung der zuständigen Kriegsgesellschaft absetzt;
3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Obst erwirbt;
4. wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nummern 1 bis 3 auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
Berlin, den 24. August 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanzlegers.
gez. Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 23. November 1917.
Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.
H. Fuchs.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstverfolger und zur Fütterung zu belassenden Erträge.

Rom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzteideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (M. G. Bl. S. 507) folgendes verordnet:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden:

1. Zur Ernährung der Selbstverfolger auf den Kopf und Monat:
 - a. an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
 - b. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Belinschen),

er die für die Erziehung der acht übrigen gebliebenen Insurgenten erforderlichen Befehle.

Rodewaldt vermochte nicht länger an sich zu halten, und unbekümmert um die erhöhte Gefahr, der er sich damit aussetzte, rief er dem Mordgesellen in spanischer Sprache zu: „Herr, Sie überschreiten Ihre Befugnisse, und ich protestiere gegen eine solche Behandlung von Gefangenen. Nur ein ordentliches Kriegsgericht darf eine Todesstrafe verhängen oder vollstrecken lassen!“

Der Offizier drehte sich auf dem Absatz nach ihm um, aber er würdigte ihn keiner Antwort, und nachdem er ihn ein paar Sekunden lang mit höhnischem Grinsen betrachtet hatte, kehrte er ihm wieder den Rücken. Ein kurzes Kommandowort, und abermals knatterten Gewehre. Das entsetzliche Schauspiel von vorn wiederholte sich mit allen Einzelheiten, nur mit dem Unterschiede, daß die Soldaten diesmal schlechter gezielt hatten, und daß trotz der geringen Distanz mehr als dreißig Schüsse notwendig waren, um die unglückseligen Opfer zu töten.

Werner hatte mit dem eigenen Leben jetzt vollständig abgeschlossen; denn er sagte sich, daß es Wahnsinn sein würde, unter diesen Umständen noch auf Errettung zu hoffen.

Wohl war er entschlossen, sich nicht stumpf und stumm hinschlachten zu lassen, gleich seinen Lebensgenossen. Aber er wußte gut genug, daß der Offizier, in dessen Hand die Entscheidung über sein Schicksal gegeben war, sich um alle weiteren Proteste ebensowenig kümmern würde, als um den ersten, und daß er sicherlich längst seinen letzten Atemzug getan hatte, bevor einer von denen, die ihm Hilfe bringen konnten, auch nur die erste Kunde von seinem seltsamen Abenteuer und von seiner Gefangennahme erhalten hatte. Ein schneidendes Weh ging durch seine Seele, als er der Eltern in der fernen Heimat gedachte, und in wildem Schmerz trampelte sich sein Herz zusammen, da Conchitas holdseliges Bild inmitten der Greuel, die ihn hier umgaben, in all seiner bezaubernden Lieblichkeit vor ihm aufstieg.

Aber er wollte sich an Todesmut und männlicher Fassung nicht von den armen Buryschen beschämen lassen,

Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linzen und Saatenwicken, (vicia sativa), insgesamt ein Kilogramm. Die Menge in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.

II. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

1. an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
 - a) für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
 - b) für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je 2 Zentner;
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu fünfundvierzig Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichsanzleger.

J. B. von Baldow.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 22. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. W. Ganshede.

Abdruck

In Ergänzung meiner Rundverfügung vom 8. Mai d. J. (R. I. 10 D. 729), betr. Bildung von Holzabfuhr- und Holzabfuhrstellen, bestimme ich zur Vermeidung von Zweifeln über den Vorbehalt in den Ausschüssen und über ihre Zuständigkeit folgendes:

1. Vorsitzender des Holzabfuhrausschusses ist in allen Fällen derjenige Revierverwalter, in dessen Verwaltungsbezirk (Staats- oder Gemeindefeld) das abzuführende Holz lagert.

Für Privatwaldungen wird der Vorsitzende des Holzabfuhrausschusses von dem Landrat bestimmt.

2. Zuständig ist entweder der Holzabfuhrausschuß der Gemeinde, in deren Bezirk das Holz lagert, oder, wenn in diesem Bezirk kein Gespannhalter vorhanden sein sollte, der Wohnortsgemeinde des in Betracht kommenden Fuhrwerksbesitzers.

In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat die Zuständigkeit.

Nur wenn mehrere Kreise in Frage kommen, also z. B. Holzlagerort und Wohnort des Fuhrwerksbesitzers in verschiedenen Kreisen liegen, hat im Zweifelsfalle der Vor-

die ein seltsames Schicksal zu Gefährten seiner letzten Augenblicke gemacht hatte, und für deren stolische Ergebung in ein unabänderliches Geschick er aufrichtige Bewunderung empfand. Fest und ruhig wollte er dem Ende entgegengehen, und wenn er auch gesonnen war, nachdrücklich Verwahrung einzulegen gegen die Gewalttat, die man an ihm verübte, so sollte ihm doch niemand nachsagen dürfen, daß er sich im Angesicht des nahen Todes feige und schwach gezeigt habe.

Er hatte erwartet, daß man unverzüglich nun auch ihn mit den letzten Gefangenen holen würde, und sicherlich hatte es so in der Absicht des Offiziers gelegen. Aber ein unvorhergesehener Zufall hinderte diesen, die begonnene Schlächterei sogleich zu Ende zu führen. Aus einer leise lebhaften und heftigen Auseinandersetzung, in die er mit seiner Mannschaft geriet, ging für Werner, wenn er auch nicht alles verstand, doch so viel hervor, daß den Verteidigern der Regierungsgewalt vorläufig die Munition ausgegangen war. Alle Flüche ihres Vorgehens konnten daran nichts ändern, und der Offizier mußte sich wohl oder übel entschließen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigten Patronen herbeizuschaffen. Fluchend kehrte er seinen Leuten den Rücken, um lächerliches und spöttisches Lärren über den Hof zu schreien.

Der junge Deutsche zweifelte nicht, daß es nur eine kurze Galgenfrist sei, die er damit gewonnen; aber er war doch noch nicht so lebensüberdrüssig, daß er nicht angestrengt hätte darüber nachdenken sollen, wie sie sich vielleicht zu dem Versuch einer Rettung nützen ließe. Wenn es ihm gelang, eine Botchaft an Henninger abzufragen, und wenn sein Gesandter den Proturiten sogleich antraf, durfte er wohl hoffen, daß es der kalblütigen Entschlossenheit des mit den hiesigen Verhältnissen so wohl vertrauten Kollegen möglich sein würde, ein Mittel zur Abwendung des ihm drohenden Schicksals zu finden. Wie aber sollte er es anfangen, sich hier einen solchen Boten zu verschaffen? — Er rief einige in der Nähe befindliche Soldaten an, aber es wurde ihm entweder gar keine Erwiderung, oder nur eine Antwort in Gestalt roher Schmähungen zuteil.

(Fortsetzung folgt.)

liegende des Holzabfuhrausschusses die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten herbeizuführen.

Ich erlaube mir, die Bürgermeister mit entsprechender Befugnis zu versehen.

Die Königlichen Oberförstereien haben Abschrift dieser Verfügung erhalten.

Wiesbaden, den 17. November 1917.

Der Regierungspräsident: von Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Vorstehendes wird zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 23. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 5. Dezember d. J. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zwecks notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwartet ich von den Gemeindebeamten und Lehrern des Regierungsbezirks, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht versagen werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Wehrdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich auch wohl geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäfte zu unterziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolgt, und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, den 14. November 1917.

Der Regierungspräsident:

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 23. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. Steup.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetze, betreffend die Befestigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R. G. Bl. S. 248) — erneuert durch die Bekanntmachung vom 16. Juni 1916, Pr. I. 19. L. 368. II (Amtsblatt S. 187, Ziffer 365), betreffend Anzeigepflicht für Einfuhrschalen und Kälber unter 3 Wochen —, haben die Besitzer und ihre Vertreter Anzeige von jeder nicht zu Schlachthäusern bewirkten Tötung und von jedem Falle von Pferden usw. zu erstatten. Hierüber ist von Gemeindevorstehern nach § 6 a. a. D. Buch zu führen.

Diese Bestimmung scheint nicht überall durchgeführt zu werden.

Es wird deshalb angeordnet, daß auf die Anzeigepflicht wiederholt in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Nur bei strikter Durchführung wird es möglich sein, die gefallenen und nicht zur menschlichen Nahrung verwendbaren Tiere und Teile von Tieren zu erfassen und für ihre Verwertung Sorge zu tragen, wobei ich auf die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. 10. aufmerksam mache.

St. Goarshausen, den 23. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Verwertung der Häute gefallener oder beabsandelter Schweine.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hierseits.

Nach § 266 Abs. 2 und § 281 Abs. 2 der Viehschlachtpolizeilichen Verordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- u. Staatsanzeiger Nr. 105) sind die Kadaver der an Schweinefleische, Schweinepfeife oder Rohschmalz gefallenen Schweine unschädlich zu beseitigen. In derselben Weise ist mit den nach § 33 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschauengesetz bei der Fleischbeschau wegen Rohschmalz, Schweinefleische oder Schweinepfeife als untauglich beanstandeten Tierkörpern gemäß § 9 Abs. 5 des Fleischbeschaugesetzes u. § 39 Abs. 2 der preussischen Ausführungsbestimmungen dazu vom 20. März 1903 zu verfahren. Die Vorschriften beziehen sich auch auf die Häute der betroffenen Tierkörper, so daß deren Verwertung bisher unmöglich war. Bei der jetzigen Lederknappheit erscheint es erwünscht, auch die Häute der an den genannten Krankheiten verendeten oder wegen dieser Krankheiten bei der Fleischbeschau als untauglich beanstandeten Schweine für die Lederverarbeitung heranzuziehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsanwalt bestimme ich daher, daß die Verwertung der Schweinehäute ungeachtet der obigen Vorschriften in den dort bezeichneten Fällen bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zuzulassen ist:

1. Die Kadaver und die bei der Fleischbeschau beanstandeten Schweine dürfen nur in einer Abkühlerei oder in einem abgesonderten Räume (Polizeischlachthaus, Kadaververwertungsanstalt) eines öffentlichen Schlachthofes abgekühlt werden.

2. Unmittelbar nach dem Abkühlen sind die Häute zu desinfizieren. Die Desinfizierung hat durch Einlegen der Häute in dünne Chlorkalkmilch (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 der Anlage A zur Viehschlachtpolizeilichen Verordnung vom 1. Mai 1912) oder in 6% ige Krebsschwefel (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 a. a. C.) oder in Sublimatlösung (§ 11 Abs. 1 Nr. 7 a. a. C.) oder durch sorgfältiges Bestreuen der Oberfläche der Häute

mit einem der genannten Desinfektionsmittel oder durch Salzen der Häute nachfolgendem Einschlagen in ein mit 6% igem Krebsschwefel oder mit 0,1% iger Sublimatlösung getränktes Tuch zu geschehen.

Erst nach dieser Vorbehandlung ist die zur Verarbeitung auf Leder abgeliefert werden.

Ich ersuche Sie, das Erforderliche baldgefl. zu veranlassen.

Berlin W., den 8. Oktober 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Abschrift.

Der Beitragserhebung zu dem Rindvieh- und Pferde-Entschädigungsfonds des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden für 1917 muß gemäß § 8 der Viehschlachtpolizeilichen Verordnung vom 3. Mai 1912 (vergl. Sonderbeilage zum Reg. Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1912) das Ergebnis der von dem Bundesrat für den 1. Dezember d. J. angeordneten „kleinen Viehzählung“ zu Grunde gelegt werden.

Diese „kleine Viehzählung“ erstreckt sich nicht auf Esel, Maultiere und Maulesel, für welche aber, ebenso wie für Pferde, Beiträge zum Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müssen.

Die Zählung der Esel, Maultiere und Maulesel zum Zwecke der Beitragserhebung würde, wenn sie nicht gelegentlich der am 1. Dezember 1917 stattfindenden Viehzählung erfolgte, den Gemeinden erneute Arbeit verursachen.

Außerdem erscheint es auch nicht zweckmäßig, daß für die Beitragsleistung die Bestände an Eseln, Maultieren und Mauleseln zu einer anderen Zeit aufgenommen werden als die Bestände an sonstigen abgabepflichtigen Tieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich für die Gemeinden, daß sie bei der „kleinen Viehzählung“ im 1. Dezember d. J. auch zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel mitzählen lassen und die dabei ermittelten Bestände in das für die Beitragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufnehmen.

Der Landeshaupthausmann in Kassel.

gez. Krefel.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Die Zählung der Esel, Maultiere und Maulesel ist gelegentlich der am 1. Dezember d. J. stattfindenden kleinen Viehzählung mitzunehmen zu lassen. Die mit der Zählung beauftragten Personen sind mit entsprechender Befugnis zu versehen.

St. Goarshausen, den 20. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. Steup.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Der Bedarf des Heeres und der Kriegsindustrie an Holz jeglicher Art ist außerordentlich groß. Um ihn auch nur annähernd decken zu können, müssen in den Waldungen während der kommenden Wintermonate große Mengen Holz geschlagen werden. Dies ist nur dann möglich, wenn alle Landwirte die in ihrer Landwirtschaft in den Wintermonaten nicht voll beschäftigt sind, zur Holzhauerei herangezogen werden.

Die Herren Bürgermeister werden deshalb ersucht, binnen 5 Tagen eine namentliche Liste der in ihren Gemeinden vorhandenen, für die Arbeit in der Holzhauerei geeigneten männlichen Personen im hildesheimischen Alter von 17 bis 60 Jahren einzureichen. Gleichzeitig ist der Bedarf an Arbeitskräften für die Holzhauerei unverzüglich festzustellen und nach hier mitzuteilen.

Liste

der in der Gemeinde vorhandenen Hildesheimischen zur Holzhauerei.

Laufende Nr.	Name	Beruf	Alter	Bemerkungen

St. Goarshausen, den 22. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden der unentgeltlichen Lungenärzte werden am

Montag, den 3. Dezember 1917,

vormittags 9—1 Uhr,

durch den Hgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 24. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Boeslappelle und Osluvelt gesteigerte Feueraktivität. Vorseldämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Baesdenaere scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Indy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab. Unser Vornachtsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländer wurden in blutigem Nahkampf gefoltert. Acht Offiziere, mehr als 300 Mann an Gefangenen, 20 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Am Südwestrand des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß südlich von Graincourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz

Nach starker Feuersteigerung griff der Feind in vier Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zersprengt, kehrten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Anstürme neuangeflegter Kräfte brachen in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Tote, Verwundete und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffeld auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zwischen beiden Seiten von Drues tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In östlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge u. behaupteten sie gegen italienischen Gegenangriffe. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 26. Nov. (Amtlich.) Von den Fronten sind bisher keine besonderen Ereignisse gemeldet worden.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

W.B. Wien, 26. Nov. (Amtlich) wird verlautbart: Im Trentotaler und in den Gebirgen östlich davon brachten uns die Kämpfe der letzten Tage weiteren Raumgewinn. Gegenangriffe des Feindes blieben erfolglos.

Auf dem russisch-rumänischen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 26. Nov. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiete um England wiederum 12 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein bewaffneter Dampfer von 6000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Reform des Wahlrechts in Preußen.

Das gleiche Wahlrecht

Die drei Gesetzesvorlagen betreffend die Wahlreform in Preußen werden zur Zeit in der Presse bekannt gegeben. (Änderung des Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus; Reform des Herrenhauses und Änderungen in der Preuss. Verfassung.)

Der vorliegende Entwurf über die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus besagt in seinen Hauptbestimmungen:

Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuze, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das 25. Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Beibehalten bleibt das Prinzip der absoluten Mehrheit und, wo diese nicht erreicht ist, die engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl.

Hiernach wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeführt, andererseits die Wahlberechtigung von einjährigem Wohnsitz und dreijähriger Staatsangehörigkeit abhängig gemacht.

Das „Berl. Tagebl.“ urteilt hierzu: Kann man die Wahlrechtsvorlage alles in allem wenigstens mit einem heiteren Auge ansehen, so muß die von der Regierung vorgeschlagene Reform des Herrenhauses aufs äußerste enttäuschen. Hier erreicht uns bereits die Grundlage des ganzen Reformwerkes recht zweifelhaft. Der Übergang vom alten zum neuen Preußen wird sich nicht ohne heftige Auseinandersetzungen vollziehen. Es wird auf der Seite der Linken eiskerner Nervens bedürfen, um das vorgesezte Ziel zu erreichen.

Die Fraktionsführer beim Reichstangler.

W.B. Berlin, 26. Nov. Wie üblich wird auch der neue Reichstangler Graf Hertling im Laufe der nächsten Tage vor Beginn der Reichstags-Sitzungen die Führer der Parteien zu politischen Besprechungen im Reichstagsgebäude. Ob die Fraktionsvorstände gemeinsam oder nach Parteien gesondert empfangen werden sollen, steht noch nicht fest.

Abtritt des Oberpräsidenten Freiherrn v. Rheinbaben?

Wie der „Berliner Z.N.“ aus Düsseldorf meldet, hat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Frhr. v. Rheinbaben, aus Gesundheitsrücksichten sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Trotsky im Besitz der Entente-Geheimverträge.

Wien, 24. Nov. Aus Russland wird gemeldet: Neronow hat Trotsky die Schlüssel zu den Archiven ausgeliefert, in denen die Geheimverträge Russlands mit seinen Verbündeten untergebracht sind. Die Verträge werden zum Teil im Smolny-Institut geprüft. Simonow ist wiederum in das Maximalistenkabinett eingetreten.

An der Russenfront.

Stockholm, 25. Nov. Wie die Blätter von der russischen Grenze melden, ist der Zustand der Truppen an der Front besorgniserregend. Die Truppen sind sehr erschöpft und leiden Mangel an Nahrung und an Winterkleidung. An der Südfront ist ein General von den Feinden fordernden Truppen erschlagen worden.

Die russische Armee und Marine für die Bolschewiki.

Kopenhagen, 24. Nov. Der Auslands-pressereporter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. November, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen die gesamte Armee und Flotte, sowie der gesamte nördliche, östliche und südöstliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew, und Odessa, sowie das Uralgebiet und Sibirien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solitarität der neuen Regierung überbringen. Die Lebensmittelfrage ist ernst, jedoch ist es bisher mit Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist nur noch schwierig, Brot zu beschaffen. Die niedrigen Eisenbahnbeurteilungen auf der Seite der Bolschewiki. Die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringer Wirkung. Der Oberbefehlshaber General Duchonin ist verhaftet worden. Die Wahlen für die gesetzgebende Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen.

Die Friedensangelegenheit mit Russland.

Jetzt nicht mehr lediglich auf die Entente-Mitteilungen angewiesen, man kann vielmehr durch die Petersburger Telegrammen-Agentur authentisches über die von Lenin gehegten Absichten und ausgeprochenen Meinungen erfahren. Es läßt sich jetzt schon sagen, daß die Bedingungen der russischen Regierung im allgemeinen zu Verhandlungen geeignet erscheinen. Sie beschränken sich ziemlich genau mit den Forderungen von Soldaten- und Arbeiterrot diktieren Friedensbedingungen. Inwiefern kann man auch jetzt noch nicht weitergehen, als die prinzipielle Bereitwilligkeit zur Entgegennahme der Vor schläge Russlands zuzugestehen.

Von der Front wird gemeldet, daß trotz der Bemühungen des Generals Duchonin, den Truppen den Petersburger Auftrag zu verheimlichen, doch die Unteroffizianten und durch diese zweifellos auch die Truppen von dem Angebot des Waffenstillstandes erfahren haben.

Kopenhagen, 24. Nov. Der erste Legationssekretär der italienischen Botschaft in Petersburg erklärte auf der Heimreise dem Korrespondenten des Mailänder Blattes „Snallposten“, Russland stehe nun unmittelbar vor dem Frieden. Wenn die Engländer Russland verlassen haben würden, werde es nicht viele Tage mehr dauern, bis ein Sonderfrieden abgeschlossen sein werde.

Ein französischer Politiker, der auf der Heimreise in Naparanda eintraf, sagte demselben Korrespondenten, daß die Ententebotschafter an einem der nächsten Tage Russland verlassen würden. Die Soldaten an der Front seien in 3 Gruppen geteilt, beide Gruppen aber wollten unbedingt den Frieden haben und seien entschlossen, nicht weiter zu kämpfen.

Der Papst für Benedigs Kirchenzüge.

Aus Bern wird der Wiener „Neidpost“ gemeldet: Der Papst hat in einem längeren Schreiben die kirchlichen Kirchzüge der Stadt Venedig und der Städte in Venetien der Fürsorge des Kaisers Karl empfohlen.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. November.

Übermaliger Jugausfall. Das reisende Publikum machen wir auch an dieser Stelle auf die im Anzeigenteil heute bekanntgegebene Veröffentlichung der Eisenbahndirektion Mainz aufmerksam, wonach eine Anzahl D- und U-Züge vom 24. November bis 1. Dezember ausfallen. Will der Winter in Sicht? Eine alte Wetterregel sagt, daß man den kommenden Winter nach einer Spanprobe beurteilen könne, die man am Allerheiligentage an einer Buche macht. Ist der abgehauene Span trocken, sei es ein milder Winter. Wie ein alter Förster mitteilt, hat neuer die Spanprobe ergeben, daß ein milder Winter in Aussicht steht.

Klammationen. Wer kann von der Front reklamieren werden? Der lange, harte Krieg hat allen Staatsbürgern schwere Opfer auferlegt. Um die am schwersten betroffenen Familien vor weiteren Schlägen möglichst zu bewahren, befehlt der Kaiser, daß, abgesehen von den Berufsoldaten, der ständigen feindlichen Einwirkung nicht ausgesetzt sind: erstens als einziger verbliebener Sohn einer Familie, von der bereits zwei oder mehrere Söhne gefallen oder infolge einer während der Kriegsdienstleistung zugezogenen Krankheit gestorben sind; zweitens Väter von sechs und mehr unverheirateten Kindern, für deren Unterhalt sie zu sorgen haben.

Niederlahnstein, den 27. November

(1) Spende. Die Alltagsgesellschaft der Lahnberger hat hier abermals zu Wohlfahrtszwecken in der Preisverlosung einen Betrag von 1200 M dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

(2) Auszeichnung. Dem Oberpöcher Phil. Jachmann, Niederlahnstein, ist das Verdienstkreuz für Kriegsverdienste verliehen worden.

1. Butterverteilung. Die hiesigen „Rhein-Nachr.“ schreiben: In der hiesigen Stadt wird die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt. Die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt. Die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt.

1. Butterverteilung. Die hiesigen „Rhein-Nachr.“ schreiben: In der hiesigen Stadt wird die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt. Die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt. Die Butterverteilung auf die Städte im Kreise gleichmäßig von der Kreisfeste unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl durchgeführt.

a Niederbachheim, 25. Nov. Bei der diese Woche vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters unserer Gemeinde wurde der hiesige Herr Sommer, wiedergewählt. Ein Beweis für das gute Verhältnis zwischen unserem Bürgermeister und der Bürgerschaft. Möge er noch recht lange auf diesem Posten bleiben zum Wohl unserer Gemeinde.

a Caub, 26. Nov. Die Tochter unseres kürzlich nach Gens verzogenen Herrn Pörrers Kaspermann, Fräulein Elise Kaspermann, hat in Heidelberg das med. Staatsexamen bestanden.

Bermittles.

§ Frankfurt a. M., 25. Nov. Der des Mordes an der Schaffnerin Weigel verdächtige frühere Krankenhäusdiener Suter wurde in Basel festgenommen. Er leugnet, die Tat begangen zu haben.

Oberursel, 25. Nov. Die Motorenfabrik spendete der Stadt Oberursel für die Erbauung eines neuen Rathauses eine Summe von 100 000 M.

Rehbach i. O., 26. Nov. Mit seinem Anwesen verbrannt. Das Anwesen des 60jährigen Landwirts Beder brannte vollständig nieder. Unter den Trümmern fand man die verholzte Leiche des Greises.

Söllingen, 26. Nov. Das städtische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt hat eine neue Nährstoffprobe in Umlauf gebracht. Ihr Hauptbestandteil, getrocknete Nährstoffe, besitzt einen Gehalt von leichtverdaulichem Eiweiß von 54 Proz. Ein Kilogramm Nährstoffe hat denselben Wert, wie 2,6 Kilogramm mageres Rindfleisch. Der Regierungspräsident zu Düsseldorf hat bei der Herstellerin, dem städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, nach dem Rezept angefragt, da dasselbe an anderen Gemeinden nutzbar gemacht werden soll.

Der deutsche Bizekongler

bezieht 50 000 M. Einkommen und zwar ist das Gehalt auf 38 000 M. festgesetzt, dazu treten noch 14 000 M. Aufwandsgehalt und freie Wohnung nebst Geräteausstattung. Die Stelle des Bizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums ist mit Bezügen von 54 000 M. ausgestattet.

Was nicht alles zusammengekauft wird.

In der Kapuzinerkirche zu Ehrenbreitstein hat ein Dieb von den Reichthümern sämtliche Kissen und Lächer gestohlen. In Arzheim wurden Kaninden gestohlen, in Vallendar in der chem. Fabrik für 6000 M. Treibriemen. Vier wurden die Diebe die Hon in einer anderen Fabrik die Niemen gestohlen hatten von einem Polizeibund aufgeführt. In Gollsch hat ein Mädchen im Gymnasium Mäntel gestohlen, ein Mädchen vom Lande ließ in einem Weichkäse auf dem Badentische ihre Geldbörse mit 250 M. liegen, zwei Minuten später war selbige verschwunden. In Weimbach-Weiß wurden in einem Kolonialwarengeschäft 10 Zentner Zucker gestohlen. Bei Fischbach i. T. wurden aus einem Landhaus für 2000 M. Wäsche geraubt. Auf dem Bahnhof Köln haben 16 Bahnbedienstete 2 Waggon Mehl und Spirit gelehrt ohne daß sie dazu beauftragt waren. Bei Bad Homburg haben Diebe abends als der Schächer zum Essen war neun tolle Dämmerung aus der Herde gestohlen.

Die Preise der neuen Einheitschuhe

werden betragen für: 1. ein Paar Polleder Arbeitsschuhe 29,50 M.; 2. für ein Paar Oberlederchuhe mit Holzsohle 20,10 M.; für eine 3. Sorte, einen Schuh, der aus Stoff und dessen Sohle aus Holz besteht, steht der Preis noch nicht fest.

Die Weinernte der Pfalz.

Berlin, 26. Nov. Man erwartet in der Pfalz das Gesamtergebnis für 1917 werde 70 000 Fuder erreichen. Zum heutigen Weinpreise von 3500 Mark das Fuder gerechnet, ergäbe das die Summe von rund 250 Millionen M. Eine Riesengasse von 20 000 Mark zahlt das Apollotheater im Monat Dezember der berühmten Filmkönigin Fern Andra, die zum ersten Male in Deutschland die Bühne betritt. Es ist das größte Honorar, das jemals am deutschen Parterre einer Künstlerin bewilligt wurde.

Oberammergauer Passionspiele im Frankfurter Hof, Mainz

Seit Sonntag gelangen in Mainz im Frankfurter Hof bis einschl. 9. Dez. die Oberammergauer Passionspiele zur Aufführung. In einer Zeit, in der ein so großes Leid über die Herzen aller Deutschen geht, ist es gewiß kein schlechter Gedanke, den weitesten Kreisen unseres Volkes die Passionspiele vorzuführen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der vom Leid Gebeugte sich an dem Schicksal anderer wieder aufrichtet, und so mögen Tausende in diesen Tagen Trost finden, wenn sie das ihnen altvertraute Leiden des Erlösers dargestellt sehen. Und nun haben wir in Mainz, was in 10-jährigen Perioden die Kunstverständigen und Freunde religiöser Kunst nach Oberammergau führt — die Passionspiele! Jeder, der Reichtum und Armut, hat Zutritt um, den Uspielen in Oberammergau getreulich nachgebildet, die Leidensgeschichte des Herrn und Meisters libellten nachzuerleben: vom Einzug Jesu in Jerusalem bis zur Kreuzigung. Auch die Grablegung Jesu und die glückliche Auf-

erstehung zieht uns erneut in ihren Bann; den Geist zum Nachdenken über die göttlichen Dinge anregend. Es wird hierfür eine extra Festspielbühne eingebaut, bestehend aus einer Vor-, Mittel- und Seitenbühne. Allen denen es möglich ist die Festspiele zu besuchen, werden gewiß an die erhebenden Stunden unter dem Kreuze von Golgatha zurückdenken und zugeben, daß die Wirkung der Darstellung durch die Besonderheit des ganzen darstellenden Stoffes einen apartigen Reiz und Anziehungskraft für jedermann hat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuerempfängers für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuerempfänger-Gesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe von Warenumsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften der Gemeinde in Oberlahnstein aufgefordert, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenumsatzes für das Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gärtnereibetriebes sowie der Bergwerkbetriebes.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M. so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrude zu verwenden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldegedrucke nicht zugegangen sind.

Oberlahnstein, den 24. November 1917.

Der Magistrat.

Beir. Verdunkelungsmaßnahmen gegen feindliche Fliegerangriffe.

Die Einwohner unserer Stadt werden dringend ersucht, alle Fenster beleuchteter Räume nach Möglichkeit abzublenden. Es ist bei einer vorgenommenen Untersuchung festgestellt worden, daß die straßenwärts liegenden Hausfronten zwar zum großen Teil verdunkelt waren, daß aber die nach Höfen und Gärten befindlichen Fenster entweder gar nicht oder in ungenügender Weise durch bannige Mullvorhänge abgedunkelt waren. Es wird darauf hingewiesen, daß durch solche Lichtquellen den feindlichen Fliegern die Orientierung wesentlich erleichtert und die Gefahr vor Angriffen vermehrt wird.

Oberlahnstein, den 22. November 1917.

Der Bürgermeister.

Ein Rindergeldbeutel und ein Damenpels

ist als Fundstücke abgegeben worden. Oberlahnstein, den 26. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Butter

wird auf Nr. 49 der Karte mit 60 Gramm ausgegeben für die Buchstaben

A, B, C, E bei Ems.
D, F, G bei Kling. Ebr.

Niederlahnstein, den 27. November 1917.

Der Magistrat.

Statt besonderer Dankagung.

Für die während der kurzen Krankheit und bei der Beerdigung unseres lieben

Willi,

uns in so reichem Maße erwiesene wohlwollende Teilnahme, sowie für die vielen schönen Blumenpenden sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank.

Martin Oigen

Josephine Oigen geb. Hastrich und Kinder

Niederlahnstein, den 26. November 1917

Gebrauchte Blumentöpfe

zu kaufen gesucht. Ant. Zeugens. Burgstr. 20.

Wohnhaus,

gut gebaut, drei Stockwerke, in der Wilhelmstraße gelegen, mit Garten und kleiner Stallung für 18 000 M. zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Kleine Wohnung

1 Zimmer u. Küche an einzelne Person zu vermieten. Bachstr. 31-33.

Feine woll. Strümpfe,

Gr. 3 bis 7 für Damen und Kinder. Feiner

Silzhüte u. Mützen

noch preiswert, so lange Vorrat reicht, empfiehlt

J. Hastrich,

Niederlahnstein.

Ziegenlamm,

8 Monate alt, mit Hon zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Stunden- oder Dienst-

in der Geschäftsstelle d. Bl.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ib Nr. 49.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 8. 1861 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Belagerungsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Es ist verboten, einen auch einer anderen Zensurstelle vorgelegten oder von einer anderen Zensurstelle bereits zur Veröffentlichung nicht zugelassenen sachwissenschaftlichen (wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-technischen) Aufsatz oder Bericht vorzulegen, ohne dabei mitzuteilen, daß die anderweitige Vorlegung, bezw. Ablehnung von Seiten der anderen Zensurstelle erfolgt ist.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Coblenz, den 20. November 1917.

Der Kommandant:
v. Ludw. d. Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Vom 24. November bis voraussichtlich 3. Dezember d. J. fallen nachstehende Züge aus:

D 205 Reg ab 5,55 nachm. Frankfurt (Main) Hbf. an 11,55 nachm.
D 206 Frankfurt (Main) Hbf. ab 7,10 vorm. Reg an 1,08 nachm.
D 238 „ „ ab 6,20 nachm. Reg an 12,46 vorm.
D 241 Reg ab 1,42 vorm. Frankfurt Hbf. an 7,39 vorm.
D 191 Aschaffenburg ab 3,05 nachm. Wiesbaden an 4,54 nachm.
D 192 Wiesbaden ab 10,31 nachm. Aschaffenburg an 12,30 vorm.
U 11 Bingerbrück ab 9,45 vorm. Frankfurt Hbf. an 11,12 vorm.
U 255 Frankfurt Hbf ab 12,05 vorm. Coblenz Hbf. an 3,18 vorm.
U 254 Niederlahnstein ab 10,48 vorm. Frankfurt Hbf. an 1,09 nachm.
U 244 Frankfurt Hbf. ab 11,29 nachm. Reg an 5,35 vorm.
U 243 Reg ab 1,30 vorm. Frankfurt Hbf. an 8,02 vorm.
U 189 Straßburg ab 7,00 nachm. Frankfurt Hbf. an 11,42 nachm.
U 190 Frankfurt Hbf. ab 12,00 vorm. Straßburg an 4,35 vorm.

Mainz, den 24. November 1917.

Königl. Preuss. und Großh. Hess.
Eisenbahn-Direktion.

Stadtverordnetenwahl der 2. Wählerklasse.

Auf jede persönliche Einwirkung verzichtend, wählen wir morgen, wie es früher war, einen geborenen Oberlahnsteiner Geschäftsmann, den

Schuhmachermeister Johann Jäger
als Stadtverordneter.
Mehrere Beamte.

Wähler der 2. Klasse

wählt bei der Stichwahl

Herrn Schuhmachermeister Joh. Jäger.

Wahlzeit: Mittwoch, den 28. November 1917,
nachmittags 2¹/₂ — 4 Uhr.

Reiner darf fehlen. Bedenkt, daß bei der vorigen Wahl unser verdienstvoller Kandidat nur mit einer Stimme unterlegen ist.

Festsaal Frankfurter Hof Mainz. Art Oberambergauer Passionsfestspiele.

Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad und Gg. Fahnach aus Bayern, sowie hervorragender Passionsdarsteller, darunter Fr. Stadler aus Oberambergau.]

200 Mitwirkende. Der Chor besteht aus 100 Damen und Herren Mainzer Gesangsvereine.

Auf eigener dazu erbaute großer Festspielbühne.

Spieltage vom 25. Nov. bis 9. Dez., je abends 7¹/₂ Uhr, außerdem am 25., 28. Nov., 1., 2., 5., 8. und 9. Dezember je nachm. 3 Uhr und abends 7¹/₂ Uhr.

Preise 4.—, 3.—, 2.—, 1.50, 1.— Mk. ohne städt. Vorkasse.

Nach Schluß der Aufführung Anschluß der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf vom 23. November ab an der Tageskasse Frankfurter Hof von 10—1 Uhr und 3—5 Uhr, sowie eine Stunde vor Beginn an der Hauptkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele
Frankfurter Hof, Mainz.

Rüben

Meier Levita, Holzappel.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schweren Verlust unseres lieben Töchterchens und Schwiegertochters

Christina Brilmayer

sagen wir allen unsern innigsten Dank.

Franz Brilmayer,

St. im Felde.

Frau und Kinder.

Oberlahnstein, 27. Nov. 1917.

Brennholz,

gespalten, liefern
Gebr. Leibert, Oberlahnstein.

3 schöne große Hahnen
mit Kronenkränzen zu verkaufen
Süßstraße 68, Niederlahnstein.

Dankagung.

Für die uns in so überaus zahlreicher Weise erwiesene Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines unvergeßlichen, innigstgeliebten Vaters, unseres treubeforgten Vaters sagen wir Allen auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank.

Insbesondere herzlichsten Dank für die zahlreichen Kranz- und Messespenden, sowie seinen Herren Kollegen, dem Lokomotivbeamtenverein von Ober- und Niederlahnstein, dem kath. Gesellenverein, der St. Anthoniusbruderschaft, Freunden und Bekannten, für die liebevolle Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Oberlahnstein, den 24. November 1917.

Frau Georg Kehler und Angehörige.

Sehenswerte Ausstellung von praktischen Weihnachts-Geschenken

Küchen-, Klein- und Luxus-Möbel.

Nächtische
Rauchtische
Bauernische
Ziertische
Serviertische
Tollektentische

Flurgarderoben
Bilder, eingerahmt
Hausapotheken
Zigarrenschänke
Büstenständer
Bücher-Etagere

Wand-Etagere
Pancalbreiter
Servierbreiter
Spiegel jeder Art
Eierschränke
Fliegenschänke

Puffschänke
Gewürzschänke
Küchen-Etagere
Handtuchständer
Wäschetrockner
Eckbreiter

Neu eingeführt!

Spezial-Ausstellung

Neu eingeführt!

Gekleidete und
ungekleidete

Puppen

in grosser Auswahl.

Puppen-Möbel

Schlafzimmer, Küche, Wohnzimmer, sowie
einzelne Möbel.

Puppen-Wagen und Sport-Wagen

Puppenbettchen, Matratzen, Kissen, Steppdeckchen.

Kinderstühle, Kindertische und Bänke

besonders preiswert in grosser Auswahl.

C. Backhaus

COBLENZ

Fischelstrasse 4 und Löhrrstrasse 60—62.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

Besichtigung ohne Kaufzwang. Eingang nur Löhrrstrasse 62.

Wollene und baumwollene Herrensocken,

gute Qualitäten, sowie

Färlinge, Kinder- und Damenstrümpfe

in reicher Auswahl empfiehlt

Joh. Herber, Oberlahnstein,

Fernruf 78.

Hochstraße 16.

Geschenkartikel aller Art

von den berühmtesten hiesiger Zigarette hergestellt, haben wir zu verkaufen erhalten und bitte um

gr. Abnahme.
Die Preise sind von den Wertigern festgesetzt und kommen diese ohne jeden Abzug zur Auszahlung.

Papiergeschäft Eduard Schmel.

Achtung! Metallarbeiter für Nieder- lahnstein und Umgegend

findet am

Freitag, den 30. November, abends 8¹/₂ Uhr,

im Lokale des Herrn Heinrich Herz

„Zum Deutschen Kaiser“.

Versammlung

Z Tagesordnung:
Was müssen die Arbeiter vom vaterl. Dienstgesetz wissen.
Referent: Herr C. Schott, Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verband.
Wer sich vor Schaden bewahren will, erscheine in der Versammlung.
Der Einberufer.